

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der  
4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krostitz-West“ im beschleunigten  
Verfahren gem. § 13 a BauGB**

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krostitz-West“ Krostitz bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**26.04.2021 bis einschließlich 26.05.2021**

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Einlass erhalten Sie auf Klingeln.

Gleichzeitig wird der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krostitz-West“ einschließlich der Begründung auf dem Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> sowie auf der Homepage der Gemeinde Krostitz unter [www.krostitz.de](http://www.krostitz.de) – Bebauungspläne eingestellt und ist dort abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können in der Gemeindeverwaltung Krostitz von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

Krostitz, 12.04.2021

gez. Kläring  
Bürgermeister